



Merkblatt: Foodsharing an öffentlichen (Kühl-) Schränken

Mit Foodsharing soll die Verschwendung von Lebensmitteln reduziert werden, indem man diese weitergibt statt wegzuschmeissen. Tätigkeiten wie Zwischenlagerung und Abgabe solch überschüssiger Lebensmittel an definierten Standorten unterstehen der Lebensmittelgesetzgebung. Entsprechende Anforderungen sind einzuhalten, um eine ausreichende Hygiene und insbesondere die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten.

Wichtige Anforderungen für ein sicheres Teilen von Lebensmitteln:

- Pro Standort ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, welche die oberste Verantwortung für die Produktesicherheit trägt und für die Einhaltung der Anforderungen sorgt.
- Standort und verantwortliche Person sind uns mittels Meldeformular auf unserer Website zu melden.
- Die Produkte müssen vor negativen Einflüssen (Schädlinge, Umwelteinflüsse etc.) geschützt werden (bspw. in einem verschliessbaren Kasten oder Raum).
- Selbst hergestellte/zubereitete Speisen dürfen nicht abgegeben werden, da der hygienische Umgang nicht gewährleistet ist.
- Es dürfen nur vorverpackte Waren (ausser Gemüse, Obst sowie Brot und andere Backwaren) abgegeben werden (keine angebrochenen Packungen).
- Es dürfen keine leichtverderblichen, kühlhaltepflichtigen Lebensmittel abgegeben werden, sofern die Einhaltung der Kühlkette nicht eingehalten und belegt werden kann.
- Bei der Abgabe von Brot und anderen Backwaren muss auf Nachfrage Auskunft über Zutaten, Haltbarkeit und Herkunft erteilt werden können.
- Die Haltbarkeitsdaten (Mindesthaltbarkeitsdatum/Verbrauchsdatum) müssen ersichtlich sein.
- Es ist eine betriebsangepasste Selbstkontrolle zu führen, insbesondere ist das Konzept (Anforderungen) für Nutzer sichtbar anzubringen. Die verantwortliche Person überwacht deren Einhaltung regelmässig und dokumentiert dies.

Rechtliche Grundlagen und weitere Unterlagen / Informationen

- Lebensmittelgesetz (LMG)
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)
- Hygieneverordnung (HyV)
- Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV)

Die rechtlichen Grundlagen sind auf der Website des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (www.blv.admin.ch) zu finden.

- Weiterführende Merkblätter und Informationen sind abrufbar auf unserer Website: www.bs.ch/kantonlabor